

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Band: 6/7 (1877)
Heft: 2

Artikel: Bedingungen für die Lieferung von Melassensteinen aus den Ostermundiger Steichbrüchen bei Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

façades de ces vestibules seront construites en pierres de taille et décorées de statues. Elles rappelleront l'impression extérieure de la gare du nord par leur aspect monumental. Ces vestibules d'un développement égal à celui du palais lui même, auront 25 mètres de largeur et 16 mètres de hauteur. Les plafonds de fer, d'un modèle nouveau, à caissons artistiques, soutenus par des cariatides colossales, seront peints par nos meilleurs peintres et l'ornementation générale sera vraiment saisissante.

La Commission n'entend pas effacer le souvenir des splendeurs de 1867. Elle veut faire plus grand et mieux; elle désire éviter aussi certains inconvénients imposés par le manque de place, et tout porte à croire qu'elle atteindra son but, car elle opère sur une surface moins restreinte. En 1867, on a couvert 153 000 mètres carrés: cette fois on couvrira 240 000 mètres carrés — trente hectares à peu près!

* * *

Bedingungen für die Lieferung von Molassensteinen

aus den Ostermündiger Steinbrüchen bei Bern.

(Frühere Artikel Bd. III, Nr. 19, pag. 173; Nr. 22, pag. 302.)

1. Die Gesellschaft übernimmt den Transport sämtlicher Molassensteine von den Brüchen aus bis auf die dem Bestimmungsorte zunächst liegende Eisenbahnstation auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Der Abnehmer hat die Materialien an diesem Orte auf dem Bahnwagen selbst anzunehmen und das Abladen nebst den betreffenden Gebühren fällt ihm ob.
2. Die Bestellungen müssen in folgender Weise angegeben werden:
 - a) Jedes Stück mit ungleichen Dimensionen muss ein Zeichen oder eine Nummer haben, welche Bezeichnung möglichst einfach gewünscht wird.
 - b) Die Dimensionen eines jeden Stückes müssen diejenigen des rohen Steines sein, indem die Gesellschaft wegen der Frachtberechnung kein Gratiszumass geben kann, und die Steine exact nach den angegebenen Dimensionen ausführt (zu den Dimensionen des behauenen Steines muss für das richtige Zumass 3 ‰ für jede Dimension und bei Dimensionen über 1,50 m 5 ‰ hinzugerechnet werden. Bei Annahme von geringerem Zumass übernimmt die Gesellschaft keine Garantie für die unzureichenden Maasse).
 - c) Werden die bestellten Blöcke noch in kleinere Stücke zertheilt und diese mehr als zweihäufig behauen, so muss dieses in der Bestellung angemerkt werden.
 - d) Da gelber und blauer Felsen von der ganz gleichen Structur, letzterer nur etwas härter und compacter ausgebeutet wird, so muss in der Bestellung angemerkt werden, ob gelb-grauer (grüner) oder blau-grauer Stein gewünscht wird. Der erstere kann das ganze Jahr, der letztere dagegen nur von Anfang April bis Ende October gebrochen werden, weil derselbe wegen seinem bedeutenden Wassergehalt in grubenfeuchtem Zustande den Frost nicht aushalten kann. Bei eintretendem Frost muss der noch grubenfeuchte Stein direct auf den nicht gefrorenen Boden gelegt und die Lagerfuge mit etwas Erdanschüttung von aussen zugemacht werden.
3. Der angegebene Preis gilt nur für Bestellungen, welche wenigstens eine Wagenladung von 10 Tonnen ausmachen, entsprechend von 3,80—4,00 Cubicmetern Stein. Für geringere Bestellungen findet die Anrechnung der bezüglichen höheren Frachttaxe zum normalen Preise statt, oder der Besteller erklärt sich einverstanden, dass die Wagenlast mit Stücken von beliebigem Mass vervollständigt werde, was z. B. auch bei Restsendungen beobachtet werden muss.
4. Der Felsen in dem Bruche kann als ganze Masse ohne Schichtung angesehen werden, die Bänke werden gewöhnlich zwischen 60—80 ‰ hoch gelupft, weniger kann wegen dem Ueberwerfen der Bänke und mehr wegen dem erschweren und deshalb kostspieligeren Schrotten nicht genommen werden, wesshalb der Besteller in seinem eigenen

Interesse (schnellere Bedienung) die Dimensionen und Einteilung seiner Stücke möglichst normal angeben sollte.

5. Die Widerstandsfähigkeit des Ostermündiger Sandsteines ist durch Herrn Professor Culmann ausgemittelt worden und ergibt per □ Centimeterfläche (bei Würfeln von

$$0,10 \times 0,10 \times 0,10 \text{ m}^3)$$

180 Kilogr., während dem andere Sandstein-Materialien folgende Resultate ergeben:

| | |
|--------------|-------------|
| Stockern | 150 Kilogr. |
| Burgdorfer | 150 " |
| Oberburger | 120 " |
| Krauchthaler | 100 " |

6. Die üblichen Dimensionen der Steinstücke gehen bis auf:

$$\begin{aligned} &2,40 \text{ m}^3 \text{ Länge,} \\ &0,90 \text{ m}^3 \text{ Breite,} \\ &0,75 \text{ m}^3 \text{ Höhe.} \end{aligned}$$

Bestellungen von Stücken, deren Dimensionen meistens über diese Normalmaasse hinausgehen, bedingen einen Zuschlag zum angegebenen Normalpreis. Das Gleiche findet ebenfalls statt bei Bestellungen, deren Stücke meistens unter 0,30 Cubicmeter Inhalt haben. Dimensionen unter 30 ‰ werden als 30 ‰ berechnet, wobei die Frachtdifferenz vom Normalpreis in Abzug gebracht wird. Aussergewöhnliche Grössen, welche besondere Transportschwierigkeiten veranlassen, bedingen specielle Vereinbarungen.

Folgendes sind die Preise pro Cubicmeter rohen Sandsteines in normalen Dimensionen per Bahnwagen franco betreffende Station im December 1876:

| | | | |
|----------------|-----------|--------------|-----------|
| Genf | Fr. 47,00 | Basel | Fr. 40,00 |
| Lausanne | " 41,50 | Luzern | " 38,50 |
| Neuchâtel | " 38,50 | Zürich | " 43,00 |
| Chaux-de-fonds | " 43,00 | Winterthur | " 46,50 |
| Bern | " 26,00 | Schaffhausen | " 50,00 |
| Solothurn | " 34,50 | St. Gallen | " 55,00 |
| Aarau | " 37,00 | | |

Vorübergehend werden bossirte blaue Steine um 2 Fr. billiger abgegeben.

Die Steinpreise in Bern.

Es ist constatirt, dass in der ganzen Schweiz das Mauerwerk nirgends so theuer kommt wie in der Stadt Bern und Umgegend und dass der Preis desselben in vielen Städten der Schweiz bis zu 50 ‰ billiger ist als dort, trotzdem Bern in unmittelbarer Nähe ganz bedeutende und ergiebige Steinbrüche besitzt.

Der Cubicmeter Bruchsteinmauerwerk doppelhäufig kostet in

| | | | |
|--|-----------|--------|-----------|
| Genf | Fr. 17,00 | Basel | Fr. 24,00 |
| Neuchâtel | " 15,20 | Luzern | " 15,00 |
| Chaux-de-fonds | " 18,50 | Zürich | " 22,25 |
| Bern bis jetzt aus Kalkbruchstein | | | " 29,30 |
| und Bern in Zukunft aus Sandbruchstein | | | " 21,50 |

Der Grund mag darin liegen, weil weitaus der grösste Theil des aus den heutigen Brüchen herrührenden Sandsteinmaterials zum Quaderbau Verwendung findet, und durch die Erhöhung der Arbeitslöhne seit einigen Jahren auf den doppelten Verkaufspreis gegenüber früher gestiegen ist. Die vom Oberland und aus dem Jura seit einigen Jahren herkommenden Bruchsteine werden durch den verhältnissmässig weiten Transport sehr vertheuert, was ebenfalls der Fall ist für die meistens von weiter her bezogenen Backsteine und ungebrannten Bausteine.

Diese Nachtheile in unsern Bauverhältnissen zu beseitigen, hat es die Ostermündiger Steinbruchgesellschaft übernommen, ein geeignetes billiges Material für Mauerwerk aus den Abfällen der ausgebrochenen Hausteine zu liefern, welche zu möglichst lagerhaften handlichen Stücken verkleinert werden. Selbstverständlich wird das aus den obersten Abraumparthien des Felsens herrührende Material nicht verwendet. Diese sogenannten Bruchsteine geben in Verbindung mit einem guten hydraulischen Mörtel — denn nur Solcher sollte zur Verwendung kommen — ein vorzügliches Mauerwerk.

Dieses Bruchsteinmaterial kann entweder per Bahn in die

Stadt Bern zum Preise von 26 Franken per Bahnwagen von 200 Centnern geliefert werden, oder auf dem Lagerplatz bei der Station Ostermündigen, wo es Meterweise aufgeschichtet ist, zum Preise von Franken 4,20 per Cubimeter abgegeben werden.

Diese Preise erlauben die Herstellung von Mauerwerk, welches um 8 Franken per Cubimeter billiger ist, als sämtliches bis jetzt in Bern ausgeführte Mauerwerk.

Nachteile der Luftheizungen.

Entgegnung.

In Bd. VI, Nr. 1, Seite 7, bringen Sie eine Mittheilung über einen Nachtheil bei Luftheizungen.

Mir scheint es, gestützt auf meine Erfahrungen, dass der angeführte Nachtheil nicht bei allen Luftheizungen vorhanden ist, sondern nur bei denen, die die Luft stark erwärmen, oder bei denen der eiserne heizende Körper fast oder ganz rothglühend wird.

Heizungen, bei denen der heizende Körper nur circa 260° Celsius warm wird, wie es eigentlich sein sollte, haben nach meiner Ansicht den Uebelstand der in Nürnberg befindlichen Luftheizung nicht oder wenigstens nur in einem so geringen Grad, dass derselbe für die Athmungsorgane nicht bemerkbar wird.

Es wäre interessant, wenn Herr Dr. Kaiser auch über die Temperatur, die das Eisen an Luftheizungsöfen hatte, Mittheilungen machte, oder wenn Techniker in Zürich an den Luftheizungen unserer beiden neuen Schulhäuser am Linth-Escher-Platz und am Schanzengraben ähnliche Versuche machen würden. Das Capitel der Luftheizungen ist noch von sehr Wenigen gründlich untersucht worden und einige Praktiker, die ganz richtige Ansichten über dieselben haben, behalten sie aus geschäftlichen Rücksichten für sich. Wir werden uns vielleicht später erlauben, einmal auf dieses Capitel näher einzutreten.

B.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Circular des Central-Comité

an die

Vereinsmitglieder und übrigen Fachgenossen.

Werthe Collegen!

Nachdem die letztjährige Generalversammlung in Luzern in Anwendung der provisorisch angenommenen neuen Statuten drei Mitglieder des Central-Comité aus dem Schoosse des Zürcherischen Ingenieur- und Architekten-Vereins gewählt hatte, traf dieser Verein die ihm statutengemäss zufallende Wahl der zwei übrigen Mitglieder, und es constituirte sich das Central-Comité in nachstehender Weise:

A. Bürkli-Ziegler, Stadtingenieur, Präsident;

C. W. Culmann, Professor, Vicepräsident;

A. Geiser, Stadtbaumeister, Actuar;

F. Walser, Architect, Quästor;

W. Weissenbach, Maschineningenieur.

Indem das Central-Comité hiermit seine Aufgabe antritt, empfiehlt sich dasselbe dem Wohlwollen und namentlich der Unterstützung aller Collegen.

Die neuen Statuten legen hinsichtlich unseres Vereinslebens das wesentlichste Gewicht auf die Bildung und Thätigkeit der localen Sectionen und Gruppen.

Nachdem als Zweck unseres Vereins das grosse Ziel an die Spitze gestellt ist

„neben den gegenseitigen Beziehungen unter den Fachgenossen das Studium der Baukunst nach ihrer wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Seite zu fördern, zur Hebung und Mehrung des Einflusses und der Achtung, welche den technischen Berufszweigen gebühren, beizutragen“,

kann solches unmöglich durch eine nur einmalige jährliche Generalversammlung erreicht werden, ja nicht einmal durch die Thätigkeit der geringen Anzahl von Delegirten, sondern es

bedarf in der That der lebhaften und fortgesetzten Betheiligung aller Mitglieder an dem Orte ihrer gewöhnlichen Thätigkeit, das ist in den localen Sectionen oder Gruppen. Der Verkehr mit den schon bestehenden Sectionen, die Anregung zur Bildung neuer Sectionen und zur Vereinigung einzelner Mitglieder in Gruppen tritt somit als erstes und wichtiges Geschäft an das unterzeichnete Central-Comité.

Wir dürfen annehmen und haben auch zum Theil schon bestimmte zusagende Antworten erhalten, dass die bestehenden Ingenieur- und Architekten-Vereine in Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, St. Gallen und Zürich sich ohne weiteres als Sectionen des schweizerischen Vereins erklären und ihre Thätigkeit auf das gemeinsame Ziel verwenden werden.

Wir haben uns in diesem Sinne an die Vereine als solche gewendet, und es bleibt uns gegenüber den Vereinsgenossen, welche schon solchen Vereinen angehören oder an solchen Orten wohnen, wo sie denselben beitreten können, nur übrig, dieselben zu bitten, die Zwecke unseres Vereins durch eine recht rege Thätigkeit im Localverein zu unterstützen.

Die Vereinsgenossen, welche noch keiner der bestehenden Localsectionen angehören und sich der örtlichen Verhältnisse wegen auch keiner solchen anschliessen können, möchten wir einladen, sich mit den in der Nähe befindlichen Collegen zu neuen Sectionen oder Gruppen zu vereinigen und dem unterzeichneten Central-Comité davon Kenntniss zu geben oder wenigstens Wünsche in dieser Richtung mitzuthemen. Damit diess möglich sei, legen wir diesem Circular ein Mitgliederverzeichniss bei, so gut sich dasselbe aus den vorhandenen Acten zusammensetzen lässt.

Wir halten eine solche aus der freien Thätigkeit der Mitglieder hervorgehende Bildung neuer Sectionen und Gruppen für angemessener und den Zwecken unseres Vereins erspriesslicher, als ein sofortiges directes Eingreifen unseres Comité's und glauben zu letzterem erst dann schreiten zu sollen, wenn uns die Wünsche unserer Collegen bekannt geworden sind und dazu drängen.

Bei diesen Bestrebungen zur Vereinigung darf man sich, unserer Anschauung nach, nicht nur auf die Collegen beschränken, welche jetzt schon Mitglieder des Schweizerischen Vereins sind, da deren Anzahl in Folge der mehrjährigen Ruhe unseres Vereins ohne Zweifel geringer ist, als es der Fall sein wird, wenn einmal das durch die neuen Statuten angestrebte und ermöglichte rege Leben herrschen wird.

Wir wenden uns also auch an die Fachgenossen, welche noch nicht Mitglieder sind, und ersuchen die Mitglieder unser Vorgehen auch ihrerseits soviel möglich zu unterstützen, mit der Einladung sich jetzt zur Aufnahme zu melden und bei der Bildung von Sectionen und Gruppen zu betheiligen.

Wir beabsichtigen diese neuangemeldeten Mitglieder, soweit wir solche statutengemäss erachten, bei der Gruppenbildung wie bei der Bestimmung der Anzahl und der Wahl der Delegirten als wirkliche Mitglieder zu betrachten, immerhin unter Vorbehalt des Entscheides der nächsten Generalversammlung über die definitive Aufnahme.

Selbstverständlich gilt diese Einladung zur sofortigen Anmeldung um so mehr für die Mitglieder bestehender Local-Sectionen, welche noch nicht Mitglieder des Schweizerischen Vereins sind.

Indem wir durch das beigelegte Mitgliederverzeichniss einen Einblick in den gegenwärtigen Bestand des Vereins geben, ersuchen wir, allfällige Fehler der unterbrochenen Vereinsthätigkeit zu Gut halten zu wollen und uns Berichtigungen einzureichen. Nach Empfang derselben werden wir sodann an Aufstellung eines definitiven Mitgliederverzeichnisses schreiten, das wo möglich auch die in Folge dieser Einladung uns zukommenden neuen Anmeldungen und die Eintheilung nach Sectionen und Gruppen enthalten sollte, um so als Grundlage für die Delegirtenwahlen dienen zu können.

Diese Wahlen, sowie eine Versammlung der Delegirten sollten möglichst bald stattfinden, daher wir um schnelle Rücksendung des revidirten Mitgliederverzeichnisses respective um schnelle Einreichung neuer Anmeldungen bitten.

Zum Schlusse glauben wir noch in einer weitern Richtung zu gemeinsamer Thätigkeit einladen zu sollen. Die Arbeit der